

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2015

Nr. 2015/2144

Schnottwil: Abfallreglement und Gebührenregulativ

1. Ausgangslage

Mit Brief vom 12. Oktober 2015 ersuchte die Einwohnergemeinde Schnottwil um Genehmigung des Abfallreglements und des Gebührenregulativs. Die Gemeindeversammlung beschloss das Abfallreglement und das Gebührenregulativ am 23. September 2015.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Das Abfallreglement und das Gebührenregulativ der Einwohnergemeinde Schnottwil können genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Das Abfallreglement und das Gebührenregulativ der Einwohnergemeinde Schnottwil werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Schnottwil, Bernstrasse 11,
3253 Schnottwil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement und
Gebührenregulativ

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement und Gebührenregulativ

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement und Gebührenregulativ

Einwohnergemeinde Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil, mit Rechnung sowie mit ei-
nem genehmigten Abfallreglement und Gebührenregulativ **(Einschreiben)**